

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0004/2019 - Fachbereich III									
	Status: öffentlich									
	Sachbearbeiter: J.Hillbrecht									
	Datum: 18.09.2019									
	Telefon: 038828/330-1301									
	E-Mail: j.hillbrecht@schoenberger-land.de									
Änderung der Beschilderung auf dem Kirchplatz										
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg Hauptausschuss der Stadt Schönberg Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg	<table border="1"><thead><tr><th colspan="3">Abstimmung:</th></tr><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Abstimmung:			Ja	Nein	Enth.			
Abstimmung:										
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

In einem Gespräch über die Parksituation an der Laurentius Kirche, wurde gebeten, darüber nachzudenken, ob Besuchern der Kirche zu Gottesdienstzeiten das Parken auf dem Kirchplatz erlaubt werden kann. Anschließend wurden auch die Veranstaltungen des Schönberger Musiksommers ins Gespräch gebracht.

Von Seiten der Verwaltung wird eine zeitliche Parkregelung für machbar gehalten. Über die Ausgestaltung sollte von den Gremien entschieden werden.

Es ist die Variante möglich, die vorhandene Beschilderung mit dem Zusatzschild „An Werktagen“ zu versehen oder um auch die Konzerte mit abzudecken das Zusatzschild „werktags 8 – 18“ anzubringen.)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, das Parken auf dem Kirchplatz zu bestimmten Zeiten freizugeben. An das vorhandene Haltverbot soll das Zusatzzeichen

„werktags 8 – 18“ oder

„An Werktagen“

Angebracht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenbehörde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 100 €

Anlage: